



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 12. Dezember 2013	19.00 Uhr	Gemeindsitzungssaal
<b>V E R H A N D L U N G S S C H R I F T</b>		
Anwesende		
<b>SBU</b>	<b>ÖVP</b>	
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Vizebürgermeisterin <b>Mag. Edith Auinger-Pfund</b>	
Vizebürgermeisterin <b>Karin Mayrhofer</b>	Stadtrat <b>Mag. Karl Wegschaider</b>	
Stadträtin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderat <b>Josef Grashöck</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderat <b>Richard Wöger</b>	
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>	
Gemeinderätin <b>Katharina Dutschek</b>	Gemeinderat <b>Mag. Markus Raml</b>	
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>David Lackner</b>	
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Friedrich Matscheko</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Helga Lasinger</b>	
Gemeinderat <b>Karl Derntl</b>	<b>SPÖ</b>	
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Stadtrat <b>Gerhard Hintringer</b>	
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderat <b>Johann Honeder</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Himmelbauer</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
GR Claudia Kraupatz SBU	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
GR Günther Gupfinger ÖVP	Gemeinderätin <b>Paula Althuber</b>	
GR Mag. Peter Gintenreiter SPÖ	Gemeinderat <b>Ing. Dieter Ehrengruber</b>	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Franz Hackl</b>	

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschöber, Eva Jungbauer

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 sowie Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung	15
3	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Erneuerung der Signalanlage bei der Eisenbahnkreuzung Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung	16
4	Stadtgemeinde Steyregg; Übernahme der Siedlungsstraße im ehemaligen Wohnpark Hasenberg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	20
5	SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien; Beratung und Beschlussfassung	21
6	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung	24
7	Stadtgemeinde Steyregg; UVP-Verfahren der Voestalpine zur Erweiterung der Schlacken-deponie – Abgabe einer Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung	26
8	Stadtgemeinde Steyregg; Pensionierung des Gemeindefarztes MR Dr. Lindner mit Zuerkennung einer Invaliditätspension; Beratung und Beschlussfassung	28
9	Stadtgemeinde Steyregg; Forderung der Schlossgarten Errichtungs- und Verwertungsges.m.b.H. nach Ersatz der Kosten für die Verlegung der Stromleitung auf den Gärtnereigründen – Abschluss eines Vergleichs; Beratung und Beschlussfassung	30
10	Stadtgemeinde Steyregg; Beendigung des Zinsabsicherungsgeschäftes; Beratung und Beschlussfassung	31
11	Allfälliges	38
<b>Dringlichkeitsantrag</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Badesees durch Saugbaggerung im Bereich der Badezone; Beratung und Beschlussfassung	32
2	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Fassung einer Resolution wegen der explodierenden Kindergartenkosten; Beratung und Beschlussfassung	34
3	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Gemeinsam billiger Strom und Gas kaufen; Beteiligung der Stadtgemeinde Steyregg am Gemeinschaftseinkauf von Strom und Gas des Vereines für Konsumenteninformation; Beratung und Beschlussfassung	37

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 sowie Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 sowie Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)

3. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Erneuerung der Signalanlage bei der Eisenbahnkreuzung Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Übernahme der Siedlungsstraße im ehemaligen Wohnpark Hasenberg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
5. SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: StR Friedl)
6. SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: StR Peter Grassnigg)
7. Stadtgemeinde Steyregg; UVP-Verfahren der Voestalpine zur Erweiterung der Schlackendeponie – Abgabe einer Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Pensionierung des Gemeindefarztes MR Dr. Lindner mit Zuerkennung einer Invaliditätspension; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Forderung der Schlossgarten Errichtungs- und Verwertungsges.m.b.H. nach Ersatz der Kosten für die Verlegung der Stromleitung auf den Gärtnereigründen – Abschluss eines Vergleichs; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Beendigung des Zinsabsicherungsgeschäftes; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bürgermeister Mag. Würzburger)
11. Allfälliges

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2013 zur Genehmigung aufliegt. Er nimmt anschließend die Angelobung von Frau GR-Ersatzmitglied Helga Lasinger vor.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2013 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

#### **Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Badesees durch Saugbaggerung im Bereich der Badezone; Beratung und Beschlussfassung**

##### Begründung:

Die Versuchs-baggerung der Firma Felbermayr im Kinderbecken des Feldkirchner Badesees Nr. 2, die Grundlage für die Art der Baggerung in Steyregg bilden soll, ist abgeschlossen. Da die Baggerungen in Steyregg für das Frühjahr 2014 geplant sind, bis dahin aber keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, ist die Dringlichkeit gegeben.

Steyregg, 11.12.2013  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

### SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung stelle ich den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen und ihn vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" zu behandeln:

#### **Fassung einer Resolution wegen der explodierenden Kindergartenkosten**

##### Begründung:

Die Kindergartenkosten sind seit der Einführung des Gratiskindergartens in einem Ausmaß gestiegen, die alle finanziellen Bewegungsspielräume der Stadt Steyregg, aber auch vieler anderer oberösterreichischer Gemeinden, die ohnehin kaum mehr gegeben sind, zunichte macht.

Es geht keinesfalls darum, den sogenannten "Gratiskindergarten" wieder abzuschaffen oder Elternbeiträge einzuführen, es geht ausschließlich darum, dass das Land seine fixen Zusagen, dass den oberösterreichischer Gemeinden sämtliche Mehrkosten, die aus welchen Gründen immer entstehen können (mehr Gruppen, mehr Personal, mehr Betriebskosten ...), zur Gänze ersetzt.

Auf Steyregg bezogen heißt diese Kostenexplosion konkret:

Abgangsdeckung vor Einführung des Gratiskindergartens : €90.705,63

Abgangsdeckung lt. Voranschlag 2014: €259.100.-

Diese Resolution soll an den OÖ. Landtag, alle Landtagsparteien und an alle oberösterreichischen Gemeinden versendet werden, damit auch andere Gemeinden auf das Versprechen der Kostenübernahme durch das Land Oberösterreich pochen.

Steyregg sollte eine Vorreiterrolle übernehmen.

### R e s o l u t i o n

#### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg betreffend die Kostenexplosion des sogenannten "Gratiskindergartens"**

Die Stadtgemeinde Steyregg und viele andere OÖ. Gemeinden werden durch die Kosten der Gratis-Kinderbetreuung, die durch den OÖ. Landtag vor der Landtagswahl 2009 beschlossen wurde, völlig überfordert und verliert sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten, andere notwendige Investitionen zu tätigen.

Konkret sieht das so aus, dass die Stadtgemeinde Steyregg vor Einführung des Gratiskindergartens eine Abgangsdeckung in der Höhe von €90.705,63 tätigen musste, im Budget 2014 ein Abgang von €259.100,- für den Kindergartenabgang (ohne Krabbelstube) veranschlagt werden musste.

Das widerspricht völlig den seinerzeitigen Zusagen des Landes Oberösterreich vor der Einführung des Gratiskindergartens.

Der vor und auch nach der Landtagswahl allein für die Kinderbetreuung zuständige ehemalige Gemeindeferent und Landesrat, der heutige Generaldirektor der Oberösterreichischen Versicherung, Dr. Josef Stockinger verwehrte sich gegen jeden Zweifel gegen diese Zusage ganz entschieden mit der wörtlichen Formulierung, dass im Gesetz stehe:

Zitat Dr. Stockinger aus der ORF-Sendung „Oberösterreich heute“ vom 25. November 2009:

**„dass alle Mehraufwendungen, die damit verbunden sind, dass die Kindergartenzeiten ausgeweitet werden oder dass mehr Kindergartengruppen in den Gemeinden angeboten werden müssen, weil mehr Kinder jetzt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, dass diese Mehraufwendungen zu 100 Prozent den Gemeinden ersetzt werden. Selbstverständlich gehören auch die Personalkosten dazu.“**

Selbst die Biennalsprünge des Kindergartenpersonals seien damit abgedeckt, sagte Stockinger.

Und Stockinger unter anderem weiter:

Zitat:

**Niemand braucht zahlen und die Gemeinden haben keine zusätzlichen Kosten. Ich weiß nicht, was es hier an Kritik geben kann, das kann nur mehr Nörgerei sein, wenn man hier noch etwas Negatives findet!“**

Die Stadtgemeinde Steyregg verlangt, dass diese nachweislichen Zusagen auf Punkt und Beistrich eingehalten werden und sämtliche Mehrkosten, die der Stadtgemeinde Steyregg seit der Einführung des "Gratiskindergartens" entstanden sind, vom Land Oberösterreich zurückgezahlt werden mit Ausnahme der abzüglich der Bundesfinanzierung verbleibenden Kosten für das Pflichtkindergartenjahr vor Schuleintritt, die akzeptiert werden.

Die Stadtgemeinde Steyregg stellt abschließend ausdrücklich fest, dass sie nicht gegen den Gratiskindergarten in der jetzigen Form ist, verlangt aber entschieden, dass das Land Oberösterreich seine Zusagen einhält.

Steyregg, 12.12.2013

StR Hintringer eh., StR Grassnigg eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

#### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

Gemäß § 46 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 stellen die Unterzeichner folgenden Dringlichkeitsantrag und ersuchen, ihn im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

#### **Gemeinsam billiger Strom und Gas kaufen; Beteiligung der Stadtgemeinde Steyregg am Gemeinschaftseinkauf von Strom und Gas des Vereines für Konsumenteninformation; Beratung und Beschlussfassung**

##### Begründung:

Am Mittwoch, den 11. Dezember 2013 war in der Sendung „Oberösterreich heute“ wiederum ein großer Beitrag über Möglichkeiten zu relativ großer Ersparnis bei Strom und Gaskosten. Die Aktion der AK bzw. des Vereines Konsumenteninformation, die kostenlos nicht nur die Einsparungsmöglichkeiten jedes Strom- und Gasabnehmers prüft sondern auch den Lieferantenwechsel kostenlos durchführt, endet mit 16. Dezember, also in 4 Tagen. Es wird beantragt, diese Sparmöglichkeit, die für die Stadtgemeinde Steyregg tausende Euro bringen wird (die Stadtgemeinde bekommt die Ersparniskosten vom VKI Mitte Jänner 2014 mitgeteilt und kann dann über den Wechsel entscheiden), zu beschließen und fristgerecht, also morgen, dieser Aktion beizutreten.

Steyregg, 12.12.2013

StR Hintringer eh., StR Grassnigg eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 sowie Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde;  
Beratung und Beschlussfassung

## Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014

**I. Einleitung**

Bei der Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlages konnte durch die letztjährigen Einsparungsmaßnahmen der buchhalterische Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden. Es kann aber aufgrund der immer noch stagnierenden Finanzlage noch immer nicht gewährleistet werden, dass der Ausgleich auch tatsächlich erreicht wird. Übersichtlich werden in Folge die Summen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts dargestellt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	8,214.700,00	8,214.700,00	0,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	1,587.100,00	2,690.100,00	-1,103.000,00

**II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs. 3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)

### AUSGABEN ORDENTLICHER AUSHALT

<b>HH-Kto.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 2014</b>	<b>VA 2013</b>	<b>Abweichg.</b>	<b>in %</b>	<b>Begründung</b>
<b>1/010000</b>	<b>Stadtamt</b>					
	O42000 Amtsausstattung	10.000,00	35.000,00	-25.000,00	-71,43%	2013 war Servertausch erforderl.
	567000 Belohnungen und Geldaushilfen	2.200,00	9.600,00	-7.400,00	-77,08%	2013 Belohnungen für mehrere Jahre rückwirkend
<b>1/163000</b>	<b>Feuerwehr Steyregg</b>					
	617000 Insth.v.Fahrzeugen	6.500,00	11.000,00	-4.500,00	-40,91%	Außergewöhnliche Reparatur Einbaupumpe RLFA im Jahr 2013

<b>1/210000</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen (VS+HS)</b>						
	700100	Bestandzins	42.000,00	31.200,00	10.800,00	34,62%	Erhöhung aufgrund Mietzinsneuberechnung nach Fertigstellung BA 05
<b>1/212000</b>	<b>Informatikmittelschule Steyregg</b>						
	720000	Schulerh.u. Gastschulbeitr.	2.500,00	6.300,00	-3.800,00	-60,32%	geringere Schüleranzahl in Fremdschulen
<b>1/213000</b>	<b>Sonderschulen</b>						
	720000	Schulerh.u. Gastschulbeitr.	17.500,00	29.200,00	-11.700,00	-40,07%	geringere Schüleranzahl
<b>1/214000</b>	<b>Polytechnische Schule 2000</b>						
	720000	Schulerh.u. Gastschulbeitr.	9.000,00	15.000,00	-6.000,00	-40,00%	geringere Schüleranzahl
<b>1/232000</b>	<b>Schülersauspeisung</b>						
	728000	Entg.f.sonst. Leistg.v.Firmen	48.000,00	62.000,00	-14.000,00	-22,58%	im VJ zu hoch veranschlagt - Umstellung Fremdversorgung
<b>1/232100</b>	<b>Nachmittagsbetreuung</b>						
	510000	Geldbez.d.VB der Verwaltung	52.000,00	43.500,00	8.500,00	19,54%	mehr Personalaufwand aufgrund steigender Kinderanzahl
<b>1/232200</b>	<b>Schülertransporte</b>						
	620000	Kosten für Schülertransporte	0,00	6.300,00	-6.300,00	-100,00%	Spezialschülertransport endete mit Juli 2013
<b>1/240000</b>	<b>Kindergarten</b>						
	650000	Darlehenszinsen	10.800,00	6.300,00	4.500,00	71,43%	Zinsen für Zwischenfinanzierung KiGa-Neubau
	757000	Lfd.TZ an Pfarrcaritas	218.100,00	151.700,00	66.400,00	43,77%	lt. Kostenschätzung Pfarrcaritas
	757100	Lfd.TZ an Caritas (Zusch.Essensport.)	16.000,00	0,00	16.000,00	100,00%	Zuschuss zu Essensportionen aufgrund Eigenabwicklung Auspeisung
<b>1/240100</b>	<b>Kindergartenexpositur 1 - Plesching</b>						
	O43000	Betriebsausstattung	5.000,00	500,00	4.500,00	900,00%	Erfordernisse für Spielplatz
<b>1/240800</b>	<b>Kinderkrippe</b>						
	757000	Lfd.TZ an Pfarrcaritas	60.700,00	24.200,00	36.500,00	150,83%	lt. Kostenschätzung Pfarrcaritas
<b>1/240900</b>	<b>Kindergartentransport</b>						
	510000	Geldbez.d.VB der Verwaltung	12.000,00	7.000,00	5.000,00	71,43%	ganzjähr.besch. Arbeiter ab 2014 VB der Verwaltung
	521000	Geldbez.d.ganzj. besch.Arbeiter	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00%	ganzjähr.besch. Arbeiter ab 2014 VB der Verwaltung
<b>1/362100</b>	<b>Kulturzentrum Rosstall</b>						
	614000	Insth.v.Gebäuden	0,00	30.000,00	-30.000,00	-100,00%	Abschließende Instandhaltung im Jahr 2013
<b>1/423000</b>	<b>Essen auf Rädern</b>						
	728000	Entg.f.sonst. Leistg.v.Firmen	18.000,00	26.000,00	-8.000,00	-30,77%	im VJ zu hoch veranschlagt - Umstellung Fremdversorgung
<b>1/520000</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>						
	O43000	Betriebsausstattung	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00%	Anschaffung E-Lade-Boxen im Jahr 2013
<b>1/612000</b>	<b>Gemeindestr. u. Ortschaftswege</b>						
	O50000	Sonderanl.- Verk.Z. Schneest./sonst.	12.000,00	16.000,00	-4.000,00	-25,00%	höhere Ausgaben für Bodenmarkierungen im Jahr 2013
<b>1/616100</b>	<b>Güterweg Lachstatt</b>						
	611000	Insth.v. Straßenbauten	15.000,00	6.000,00	9.000,00	150,00%	Sanierung Teilstück GW Lachstatt geplant.
<b>1/616120</b>	<b>Güterweg Pfenningberg</b>						
	611000	Insth.v. Straßenbauten	1.200,00	20.000,00	-18.800,00	-94,00%	2013 "Endsanierung" GW Pfenningberg abgeschlossen

<b>1/617000</b>		<b>Straßenbauhof</b>					
	O40000	Fahrzeuge	2.000,00	40.000,00	-38.000,00	-95,00%	Im Jahr 2013 war Ankauf VW Amaro und Radlader erforderlich.
	O43000	Betriebsausstattung	2.000,00	23.000,00	-21.000,00	-91,30%	Im Jahr 2013 war Einbau Ölabscheider erforderlich
	523000	Geldbez.d.nicht ganzj.besch.Arb.	0,00	5.000,00	-5.000,00	-100,00%	ab 2014 nur mehr VB - kein Bedarf
	617000	Insth.v.Fahrzeugen	15.000,00	23.000,00	-8.000,00	-34,78%	Erneuerung des Fuhrparks
	700500	Mietzinse	10.000,00	0,00	10.000,00	100,00%	Miete für neuen Traktor
	729910	Entg.f.sonst.Lstg.d.BH	20.000,00	25.000,00	-5.000,00	-20,00%	weniger Leistung erforderlich
<b>1/789000</b>		<b>Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen</b>					
	775000	KTZ an sonst. Unternehmungen	0,00	40.000,00	-40.000,00	-100,00%	2013: 5-Jahres-Rhythmus d. Förderung für zusätzl. Arbeitsplätze u.div.Startförd.
<b>1/815000</b>		<b>Kinderspielplätze</b>					
	O50000	Ausbau v.Sonderanl.	0,00	15.000,00	-15.000,00	-100,00%	Erneuerung Spielplatz Steyregg im Jahr 2013
<b>1/816000</b>		<b>öffentl. Beleuchtung u. Uhren</b>					
	O50000	Ausbau v.Sonderanl.	25.000,00	5.000,00	20.000,00	400,00%	Ausbau Str.Bel. Im Reith ist geplant
	619000	Insth.v.Sonderanl.	20.000,00	30.000,00	-10.000,00	-33,33%	2013 Mehrleistung durch Umbau Hanl Hohlweg
	729910	Entg.f.sonst.Lstg.d.BH	15.000,00	23.000,00	-8.000,00	-34,78%	2013 Mehrleistung durch Umbau Hanl Hohlweg
<b>1/840000</b>		<b>Grundbesitz</b>					
	O01000	Grundankauf	0,00	113.400,00	-113.400,00	-100,00%	Grundrate für Grundkauf Stadtmauer Süd ist abgeschlossen und kein weiterer Grundankauf gepl.
<b>1/850000</b>		<b>Wasserversorgung Steyregg</b>					
	346000	Darlehenstilgung	54.800,00	68.700,00	-13.900,00	-20,23%	Tilgungsende eines Darlehens
<b>1/894000</b>		<b>Stadtsaal</b>					
	614000	Insth.v.Gebäuden	22.000,00	15.000,00	7.000,00	46,67%	erforderl. Sanierung der Sanitäreanlagen
<b>1/910000</b>		<b>Geldverkehr</b>					
	652000	Kassenkreditzinsen	15.000,00	6.000,00	9.000,00	150,00%	höhere Ausnutzung d. Kassenkredites zu erwarten (KiGa-Neubau, Hochwasser-schäden etc.)
<b>1/980000</b>		<b>Zuführungen an den Außerordentl. Haushalt</b>					
	910000	Zuführungen an den AOHH	285.700,00	400.200,00	-114.500,00	-28,61%	im Vorjahr war überdurchschnittlich hohe Zuführung möglich
	910200	Zuführung Wasseranschl.Geb.	40.000,00	0,00	40.000,00	100,00%	Zuführung I-Beiträge
	910300	Zuführung Kanalanschl.Geb.	3.700,00	26.500,00	-22.800,00	-86,04%	im Vorjahr war überdurchschnittlich hohe Zuführung möglich
<b>SUMME AUSGABEN OHH</b>			<b>1.088.700,00</b>	<b>1.405.600,00</b>	<b>-316.900,00</b>		

Abweichungen Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)

## EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.	Bezeichnung	VA 2014	VA 2013	Abweichg.	in %	Begründung	
<b>2/232000</b>		<b>Schülerausspeisung</b>					
	810200	Erlös f.Ausspeisg. (Kindergärten)	0,00	20.000,00	-20.000,00	-100,00%	Abwicklung Ausspeisung erfolgt durch Kindergarten selbst



<b>2/232200</b>		<b>Schülertransporte</b>					
	860000	TZ v.Bund f. Schülertransporte (Ers.Finanzamt)	0,00	6.700,00	-6.700,00	-100,00%	Schülertransport Mühlbachler endete mit Juli 2013
	861000	TZ v.Land f. Schülertransporte	0,00	11.500,00	-11.500,00	-100,00%	Schülertransport Mühlbachler endete mit Juli 2013
<b>2/240000</b>		<b>Kindergarten Steyregg</b>					
	824000	Miete	15.300,00	6.000,00	9.300,00	155,00%	erstmalig ganzjährige Miete für neuen Kindergarten
<b>2/562000</b>		<b>Beitr.a.Krankenanst.-Sprengel</b>					
	828000	Rückersätze von Ausgaben	95.600,00	50.900,00	44.700,00	87,82%	höherer Rückersatz lt. VA-Erlass zu erwarten
<b>2/831100</b>		<b>Badesee Steyregg</b>					
	810000	Eintrittsgelte	25.000,00	10.000,00	15.000,00	150,00%	Geringere Einnahmen im Jahr 2013 aufgrund Hochwasser
<b>2/840100</b>		<b>Schrebergärten</b>					
	824000	Einnahmen aus Vermietg.u.Verp.	24.800,00	12.500,00	12.300,00	98,40%	Geringere Einnahmen im Jahr 2013 aufgrund Hochwasser
<b>2/852000</b>		<b>Müllabfuhr</b>					
	803000	Veräusserung v. Handelswaren	1.500,00	6.900,00	-5.400,00	-78,26%	Mülltonnenaustausch im Jahr 2012 (Resteinnahmen 2013)
		<b>SUMME EINNAHMEN OHH</b>	162.200,00	124.500,00	37.700,00		

Der Ordentliche Haushalt kann voraussichtlich auch im Jahr 2014 ausgeglichen werden. Dazu ist es aber notwendig, den Voranschlag strikt einzuhalten.

Bei den Abgabenertragsanteilen ist gegenüber dem Voranschlag 2013 mit einer Steigerung in Höhe von Euro 80.700,- zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass die Wirtschaftsentwicklung für die folgenden Jahre schwer einzuschätzen ist, hat sich das Gemeinderessort entschlossen, für den mittelfristigen Zeitraum bis 2017 bei den Ertragsanteilen weiterhin nur jährliche Steigerungsraten von 1,00 % (jeweils gegenüber dem Vorjahr) anzusetzen. Die Landesumlage muss um Euro 19.700,- angehoben werden. Gegenüber dem Vorjahr wiederum steigend ist die Entwicklung bei den Pflichtausgaben, wo bei Krankenanstaltenbeitrag (Euro 929.300,-) und bei der SHV-Umlage (Euro 1.018.600,-) Euro 68.400,- zusätzlich gegenüber dem Vorjahr zu veranschlagen sind. Erfreulich ist jedoch die vorläufige Krankenanstaltenbeitrags-Gutschrift aus der Abrechnung des vorläufigen Beitrages des Jahres 2012, wo lt. Information des Landes OÖ ca. Euro 95.600,- zu erwarten sind. Bei den Gebühreneinnahmen können aufgrund der unter Pkt.V angesprochenen Erhöhungen zusätzlich etwa Euro 12.000,- an Mehreinnahmen veranschlagt werden.

Die Einnahmen aus Grund-, Gewerbe- und Kommunalsteuer etc. (insgesamt Euro 1.651.900,-) sind um Euro 71.900,- höher veranschlagt worden, da die Veranschlagung im Vorjahr eher vorsichtig war. Bei den Anschlussgebühren (insgesamt Euro 93.000,-) sind für 2014 um Euro 5.000,- weniger zu veranschlagen, was jedoch dem jährlichen Durchschnitt entspricht. Dafür ist im nächsten Jahr wieder mit den vollen Mieteinnahmen bei den Kleingärten (Euro 24.800,-) zu rechnen und auch bei den Badeseeeinnahmen ist jedoch vorsichtigerweise wieder mit höheren Einnahmen (Euro 25.000,-) zu rechnen. In diesem Voranschlagsjahr ist es wiederum möglich, die erforderlichen Anteilsbeträge für den Grundkauf Freizeitzentrum (Euro 60.700,-) zu hinterlegen. Der Grundkauf Stadtmauer ist im Jahr 2013 mit der letzten Rate abgeschlossen worden. Außerdem sind keine weiteren Grundkäufe erforderlich und zu erwarten. Zusätzlich können Zuführungen für die Vorhaben „Katastrophendienst – Behebung Unwetterschäden Juli 2013“, „Generalsanierung Schule“, Kindergarten und Kinderkrippe Steyregg“, sowie die zweckgewidmeten Zuführungen für das Wasserbauvorhaben BA 07 (3. Filterkammer und hydr. Anpassung) und für das Kanalbauvorhaben BA 13 (Kanalsanierungsprojekt 2006) vorgesehen werden. Die Höhe der Zuführungen liegt in einem durchschnittlichen Rahmen, die überdurchschnittlich hohen Zuführungen des Vorjahres können jedoch nicht mehr erreicht werden. Zu den Ausgaben (Abgangsdeckung und Zuschuss zu den Essensportionen) sowie Einnahmen (Miet- und Betriebskosten) im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen darf angemerkt werden, dass es sich hier um Schätzungen aufgrund bisheriger Erfahrungen handelt und erst die Zukunft zeigen wird, was der neue Kindergarten tatsächlich kostet. In Hinblick auf die unsichere Wirtschaftsentwicklung darf erneut darauf hingewiesen werden, dass der Sparkurs weiterhin aufrecht zu erhalten ist.

### III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes

Folgende Vorhaben werden neu in den Voranschlag aufgenommen:

Vorh.-Nr.: 612014	Vorhaben: Gem.Str.und Ortschaftswege Aufschließungsstraße Pulgarn				
Jahr	2014	2015	2016	2017	ab 2018
<b>Errichtungskosten</b>	<b>200.000,00</b>	<b>160.000,00</b>			
<b>Finanzierung:</b>					
<b>KTZ vom Land (LZ)</b>		72.000,00			
<b>KTZ vom Land (BZ)</b>		126.000,00			
<b>Zuführung aus d. OHH</b>			50.000,00	50.000,00	62.000,00

Vorh.-Nr.: 831101	Vorhaben: Badesees Steyregg Sanierung Badesees				
Jahr	2014	2015	2016	2017	ab 2018
<b>Sanierungskosten</b>	<b>300.000,00</b>				
<b>Zuführung aus d. OHH</b>		80.400,00	100.000,00	30.800,00	88.800,00

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Voranschlagsjahr ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst – Behebung Unwetterschäden Juli 2013:** Am 3. Juli 2013 zerstörte ein extremes Regenereignis Straßenflächen und Teile der Kanalisationsanlage in Steyregg. Im Voranschlagsjahr ist noch mit einigen Instandsetzungsarbeiten und diversen Schlussrechnungen zu rechnen. Es ist zu erwarten, dass ca. 50 % der Sanierungskosten durch den Katastrophenfonds gedeckt werden. Der Rest wird noch im Voranschlagsjahr über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sein.

Folgende Vorhaben können erst im Planungszeitraum 2014 – 2017 und darüber hinaus ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst – Behebung Hochwasserschäden 2013:** Das Hochwasser im Juni 2013 hat teilweise große Schäden im Bereich der Wasserversorgungsanlagen, Kanalisationsanlagen sowie an den Straßen verursacht. Im Jahr 2014 sind weitere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Von den anfallenden Kosten werden 50 % durch Bundesförderung (Katastrophenfonds) und 30 % durch Landesförderung gedeckt. Der Rest wird über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sein.
- **Volks- u. Hauptschule Generalsanierung:** Dieses Vorhaben wird über die KG abgewickelt. Hier werden lediglich die LZ- und BZ-Mittel und deren Weiterleitung an die KG dargestellt. Außerdem werden hier die Kosten für die Ausstattung (bisher etwa Euro 330.000,-) dargestellt, die nur über die anteiligen LZ- und BZ-Mittel sowie aus Mitteln des Ordentlichen Haushalts finanziert werden können. Dies wird, wenn keine weiteren Ausgaben für die Ausstattung getätigt werden, innerhalb des MFP-Zeitraums möglich sein.
- **Kindergärten und Kinderkrippe Steyregg:** Der Neubau des 5-gruppigen Kindergartens und der 1-gruppigen Kinderkrippe wurde am 29. August 2012 begonnen. Seit September 2013 sind der neue Kindergarten und die Kinderkrippe in Betrieb. Die Gesamtbaukosten betragen netto Euro 2,500.000,- (ohne Grundkosten – inklusive Vollausbau). Im Jahr 2014 ist noch mit Schlussrechnungen bzw. mit dem Vollausbau zu rechnen. Das Vorhaben wird aus LZ- und BZ-Mitteln sowie aus der Rücklage für den Hausverkauf in der Weissenwolffstraße 11 als Eigenmittelanteil (im Jahr 2013 erledigt) finanziert. Zur Vorfinanzierung der LZ- und BZ-Mittel, die zwischen 2013 und 2016 fließen, wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Vorhaben 240009) aufgenommen. Der restliche Eigenmittelanteil für Vollausbau etc. wird lediglich über den MFP-Zeitraum hinaus finanziert werden können.
- **Kindergarten – Zwischenfinanzierung:** Dieses Vorhaben dient lediglich der Darstellung des vorhin genannten Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Neubau des Kindergartens und der Kinderkrippe. Dieses Darlehen wird bis 2016 nach Flüssigmachung der LZ- und BZ-Mittel getilgt.
- **Freizeitzentrum Steyregg:** Die Bauarbeiten sind längst abgeschlossen. Der Grundkauf ist größtenteils erledigt und finanziert. Die restlichen Grundraten sind daher noch bis ins Jahr 2015 fällig und aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **WVA-Steyregg – BA 07 – 3. Filterkammer und hydr. Anpassung:** Durch das Nachlassen der Förderleistungen der beiden Pumpen in Pulgarn müssen diese ersetzt werden. Gleichzeitig sind die Rohrleitungen an die neuen Pumpen anzupassen und die 3. Filterkammer zu aktivieren, um den gesteigerten Tagesbedarf an Trinkwasser decken zu können. Die Bauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten werden bei rd. Euro 215.000,- (exkl. UST) liegen. Finanziert wird dieses Vorhaben über einen

- Investitionskostenzuschuss, wo bereits ein Betrag von Euro 27.038,48 geflossen ist und noch etwa Euro 7.500,- nach Endabrechnung zu erwarten sind. Der Rest wird über den Ordentlichen Haushalt aus I-Beträgen zu finanzieren sein, was aller Voraussicht nur über den MFP-Zeitraum hinaus möglich sein wird.
- **WVA-Steyregg – BA 08 Erneuerung der Asbestzementleistungen:** Aufgrund diverser Rohrbrüche sind diverse Wasserleitungen in der Mauthausener Straße sowie die Anschlussleitungen in der Seilerstätte und Stadtturmgaße und auch die Wasserleitung zwischen der Linzer Straße 4 und 15 zu erneuern. Die Baukosten können lediglich über den Ordentlichen Haushalt finanziert werden. Dies wird allerdings im MFP-Zeitraum nicht möglich sein.
  - **WVA-Steyregg – BA 09 Generalsanierung:** Da beim Brunnen in Pulgarn nicht mehr die volle Wassermenge entnommen werden kann (Verschlammung) und die Wasserversorgung nur über geringe Speichervolumen verfügt, muss ein neuer Brunnen errichtet werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. Euro 300.000,-. In weiterer Folge muss die schon sehr alte Datenübertragung modernisiert werden. Die anfallenden Kosten werden noch nicht berechnet werden und sind nur grob geschätzt in den MFP aufgenommen. Förderungen werden beantragt. Der Rest ist über den MFP-Zeitraum hinaus über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
  - **ABA-Steyregg – BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006:** Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der restliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von etwa Euro 9.000,- wird voraussichtlich im Voranschlagsjahr ausbezahlt. Die Restkosten in Höhe von etwa Euro 11.000,- (ein Teil wurde bereits über den NVA finanziert) werden durch zweckgewidmete Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt innerhalb des MFP-Zeitraumes zu finanzieren sein.
  - **ABA-Steyregg – BA 14 – Digitaler Leitungskataster:** Die Stadtgemeinde muss alle 10 Jahre nach wasserrechtlicher Bewilligung die Kanäle mittels Kamerabefahrung überprüfen lassen. Da die Erstellung des „Digitalen Leitungskatasters“ die Kamerabefahrungen beinhaltet, wurde dieser Bauabschnitt bereits im Vorjahr eröffnet. Die dafür zu veranschlagenden Kosten betragen etwa Euro 100.000,- (Exkl. UST) und sind auf die MFP-Jahre aufgeteilt. Die Finanzierung erfolgt einerseits über den Investitionskostenzuschuss (Euro 40.000,-) und andererseits über den OHH.

#### **IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Der MFP weist im Jahr 2014 ein negatives Maastricht-Ergebnis aus. Grund sind einige zusätzliche unvorhergesehene Ausgaben (Hochwasser, Badeseesee, Kindergarten etc.) im Bereich des außerordentlichen Haushalts. Der MFP für die Jahre 2015 – 2017 zeigt jedoch eine wesentliche Verbesserung der Lage. Die zukünftige, sehr vorsichtige Prognose zeigt eher eine Stagnation, was sich allein schon bei den Ertragsanteilen zeigt, wo für die Folgejahre lediglich eine Steigerung von 1,00 % (gegenüber dem Vorjahr) prognostiziert wird. Die SHV-Umlage, die 2014 wie schon angesprochen, wieder höher ausfallen wird, wird in den Folgejahren jedoch lt. Prognose im Voranschlagsjahr um 3,11 % bis 3,35 % (gegenüber dem Vorjahr) steigen. Die Werte für die jährliche Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge im Zeitraum 2015 bis 2017 liegen zwischen 3,8 % und 4,3 %.

Weiters wird wiederum darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden können, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind. In den MFP dürfen daher ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

#### **V. Gebühren**

Auch für das Finanzjahr 2014 müssen auf Grund der ständig steigenden Ausgaben einige Gebührensätze angehoben werden:

Bezüglich der notwendigen Erhöhungen für die Wasserversorgung, der Kanal-, Müll-, Biomüllentsorgung, Grün- und Strauchschnitt, Sperrmüll sowie den Anschlussgebühren darf vermerkt werden, dass für diese Bereiche die regelmäßige Indexerhöhung auch heuer wieder ausreichend ist. Diese Indexerhöhung beträgt 1,7 % und soll für diese Gebührensätze angewendet werden.

Der Wasserverkaufspreis an die Wassergenossenschaft Pulgarn muss um 3,49 % erhöht werden, da dieser Preis an den Wasserpreis der LINZ AG gekoppelt ist und dieser seitens des Unternehmens angehoben wurde.

Auch das sehr kostengünstige Service des Häckseldienstes sollte erhöht werden, da das geringe Entgelt für diese Serviceleistung schon seit einigen Jahren nicht angepasst wurde. Der Pauschalbeitrag von nun €14,- ist, gemessen am Arbeitsaufwand des Bauhofes, immer noch ein günstiges Kundenservice für die Bürger.

Nicht erhöht werden müssen folgende Gebührensätze:

Die Entgelte für die Benützung des Badesees sollen nicht angehoben werden, da durch das heurige Hochwasserereignis der See dieses Jahr kaum benützt wurde und der regelmäßige Betrieb sich erst wieder normalisieren muss.

Der Kostenbeitrag für Kindergartenbegleitpersonen muss gemäß Erlass nächstes Jahr nicht verändert werden.

Die Hundesteuer wurde 2013 massiv angehoben, da die Reinigungskosten des anfallenden Hundekots immer teurer wurden und auch der Landesrechnungshof der Meinung war, dass diese Kosten zumindest teilweise durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden müssen. Es ist für dieses Jahr keine Erhöhung notwendig.

Die Pauschalen für die Stadtsaalmiete müssen auch nicht erhöht werden, da der Saal nur sehr schlecht belegt ist.

Ebenfalls wurden 2011 die Stundensätze Bauhof sowie Wirtschaftshofleistungen um 25 % erhöht. Es ist daher auch heuer für diese Leistungen keine Anpassung notwendig.

Für die Nachmittagsbetreuung ist zu Jahresbeginn vorerst keine Erhöhung vorgesehen. Diese wird extra zu Schulbeginn geregelt.

Auch die Entgelte für die Leistungen Schülerausspeisung und Essen auf Rädern bleiben momentan unberührt. Ab Schulbeginn 2014 ist jedoch für die Bereiche „Schüler“ und „Sonstige“ eine Erhöhung um 3,7 bzw. 4,7 % vorgesehen. Das Entgelt für das Service „Essen auf Räder“ soll heuer nicht erhöht werden.

**VI. Dienstpostenplan**

So wie bereits in den Vorjahren gilt auch für den Dienstpostenplan weiterhin das Gebot der Sparsamkeit. Aufgrund interner Veränderungen sind geringfügige Korrekturen im Dienstpostenplan durchzuführen:

- zwei Dienstposten mit 0,88 Personaleinheiten VB. II/p5 GD 25.2 Reinigungspersonal wurden aufgrund neuer Arbeitsplatzbeschreibungen in zwei Dienstposten mit 0,88 Personaleinheiten VB. II/p5 – GD 22.1 Hilfsarbeiter (Schulausspeisung Essensausgabe und Soziale Hilfsdienste) berichtigt

**VII. Zusammenfassung**

Es zeigt sich, dass aufgrund einiger unvorhergesehener Ereignisse die Finanzlage weiterhin angespannt ist und auch zukünftig so bleiben wird. Die Prognosen sind vorsichtig und zurückhaltend, was eine äußerst sparsame Haushaltsführung sowie die zwingende Einhaltung des Voranschlags voraussetzt.

Steyregg, 26.11.2013  
Stingeder

\* \* \*

**StR Grassnigg** bezeichnet den vom Amt erstellten Voranschlag als sehr gut. Zu beachten sei allerdings, dass in den nächsten Jahren die Schere zwischen den Transferzahlungen im Innenbereich und den Transferzahlungen nach Außen immer weiter aufgehen werde. Die erstellte positive Prognose erscheine aber als durchaus begründet. Die SPÖ-Fraktion werde dem Voranschlag daher zustimmen.

**StR Mag. Wegschaidner** berichtet, dass sich die ÖVP-Fraktion ebenfalls ausgiebig mit dem Budgetentwurf, der ordentlich und kompetent erstellt worden sei, auseinandergesetzt habe. Erfreulich sei, dass die Hochwasserschäden insgesamt zu 80 % ersetzt werden würden. Auch die ÖVP-Fraktion werde dem Voranschlag zustimmen.

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, dem ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsvoranschlag zuzustimmen. Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**StR Grassnigg** stellt den weiteren Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen. Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, die Steuern, Gebühren und Tarife sowie den Dienstpostenplan wie vorgeschlagen festzusetzen. Der **Bürgermeister** lässt auch über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 sowie Vergabe des Kassenkredites und Genehmigung der Krediturkunde;  
Beratung und Beschlussfassung

GZ.: 952/2013/Sti

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Gemäß § 83 OÖ. GemO 1990 idGF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2014 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 1.369.116,67 aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 1.369.000,-- festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

<b>Institut</b>	<b>3-Monats-Euribor auf Basis 20.11.2013 = 0,218 %</b>	<b>Akt. Zinssatz Stand: 20.11.2013</b>
HYPO OÖ	3-M-Euribor + Aufschlag 0,500 % (vierteljährliche Anpassung), klm/360 Rahmenprovision: 0,30 % (vom Rahmen)	0,718 % + 0,30 % Prov.
Raiba Steyregg	3-M-Euribor + Aufschlag 0,500 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) Rahmenprovision: 0,25 % Abschlusskosten: Euro 16,63 / Quartal	0,718 % + 0,25 % Prov.
Allgemeine Sparkasse	<b>VAR.1:</b> 3-M-Euribor + Aufschlag 0,950 % (vierteljährliche Anpassung)	1,168 %
	<b>VAR.2:</b> 6-M-Euribor + Aufschlag 0,850 % (halbjährliche Anpassung)	1,169 %
	<b>VAR.3:</b> FIXZINS: 12-M-Euribor vom 18.11.2013 = 0,497 % + Aufschlag 0,950 % = FIXZINS dzt. 1,447 % (Fixzinssatz wird bei Inanspruchnahme gesondert festgelegt)  Berechnung vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Keine Rahmenprovision	1,447 %
Oberbank	Kein Angebot	
BAWAG-PSK	Kein Angebot	
VKB-Bank	3-M-Euribor + Aufschlag 1,400 % Keine Rahmenprovision	1,618 %
Bank Austria	3-M-Euribor + Aufschlag 1,05 % (vierteljährliche Anpassung)	1,268 %
	VARIANTE 2: EONIA + Aufschlag 1,05 % Kontoführung pro Quartal.: Euro 25,-- Keine Rahmenprovision	1,134 %

Bestbieter bezüglich EURIBOR-Aufschlag sind die HYPO OÖ und die Raiba Steyregg mit einem Aufschlag von 0,500 %. Betrachtet man weiters die von diesen Banken aufgeschlagene Rahmenprovision ist die Raiba Steyregg mit einer Rahmenprovision von 0,25 % der Bestbieter. Alle anderen Banken haben einen wesentlich höheren Euribor-Aufschlag.

Zur Rahmenprovision gilt es allerdings anzumerken, dass diese auch dann zur Gänze fällig wird, wenn der Kassenkreditrahmen nicht oder nur zum Teil ausgeschöpft wird. Geht man aber von der derzeitigen Situation aus, wo jetzt schon der Kassenkredit ziemlich ausgeschöpft ist und zukünftig dies aufgrund diverser Vorhaben (Hochwasserbehebung, Kindergarten, Wasser- und Kanalbauvorhaben etc.) auch der Fall sein wird, bleibt dies bedeutungslos.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, also Euro 1.369.000,--
- Vergabe der Kassenkredite und zwar: Raiba Steyregg, Euro 1,369.000,--
- Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Steyregg, 27.11.2013  
Stingeder

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredites mit Euro 1,369.000,-- festzusetzen und an die Raiba Steyregg zu vergeben. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich der Erneuerung der Signalanlage bei der Eisenbahnkreuzung Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

**StR Hintringer** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Der **Bürgermeister** bringt nachstehenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 650-5/2013/Gu

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Am 25. Juli 2012 fand bezüglich der Erneuerung der Sicherungsanlage bei der Eisenbahnkreuzung Pulgarn eine Verhandlung des Amtes der öö. Landesregierung statt, bei der die Kosten dieser Sanierung auf etwa 400.000,00 Euro geschätzt wurden. Bereits bei dieser Verhandlung wurde unserem Herrn Amtsleiter Heuschober, der als Vertreter der Stadtgemeinde Steyregg bei dieser Verhandlung anwesend war, mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Steyregg gemäß § 48 Abs. 2 des Eisenbahngesetzes 1957 vermutlich etwa 50 % der tatsächlichen Baukosten zu tragen hätte.

In seiner Stellungnahme teilte AL Heuschober schon bei dieser Verhandlung mit, dass die Stadtgemeinde Steyregg zwar mit der Erneuerung der Sicherungsanlage einverstanden sei, eine Kostenbeteiligung aber abgelehnt werden würde. Die Verhandlungsleiterin des Amtes der öö. Landesregierung, Frau Andrea Preinfalk wies Herrn AL Heuschober bereits damals darauf hin, dass es der Stadtgemeinde Steyregg gemäß § 48 Abs. 3 des Eisenbahngesetzes 1957 freistünde, einen Antrag zu stellen, um diese Kostenverteilung abzuändern. Scheinbar würde so ein Antrag dazu führen, dass die Gemeinde dabei aus der Kostenpflicht entlassen werden würde.

Ende September 2013 erhielt die Stadtgemeinde Steyregg nun ein unterschriftsfertiges Übereinkommen, welches zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Steyregg abzuschließen wäre. In diesem Übereinkommen ist der von der Stadtgemeinde Steyregg zu bezahlende Anteil dieser Erneuerung mit insgesamt 147.242,99 Euro netto ausgewiesen ist. Dieser Beitrag hat in jährlichen Zahlungen entweder bis zum Ende des Jahres der Auflassung, maximal jedoch auf 25 Jahre zu erfolgen – die erste Teilzahlung für das Jahr 2014 beläuft sich auf 5.889,72 Euro netto:

\* \* \*

**ÜBEREINKOMMEN**

abgeschlossen zwischen  
der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, Nummer 71396 w des Firmenbuches beim  
Handelsgericht Wien  
im Folgenden kurz „ÖBB Infra“ genannt, einerseits und

der Stadtgemeinde Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg  
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

## PRÄAMBEL

Da die Verhandlungen über die Finanzierung zum Ausbau der Summerauerbahn, und damit über eine Auflassung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung, derzeit noch zu keinem Ergebnis geführt haben, muss aufgrund des Anlagenalters der gegenständlichen Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage (kurz EKSA) die Sicherungsanlage erneuert werden. Bei der eisenbahnrechtlichen Verhandlung am 25. Juli 2012 wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung entschieden, dass die Eisenbahnkreuzung mit einer Gemeindestraße in Bahnkilometer 8,794 der Bahnstrecke Linz – Staatsgrenze nächst Summerau gemäß Bescheid der OÖ. Landesregierung, Verk-720.270/6-2012-Pr vom 6. August 2012 durch eine Schrankenanlage mit Lichtzeichen zu sichern ist. Dieses Übereinkommen stellt kein Präjudiz für Maßnahmen an anderen schienengleichen Eisenbahnkreuzungen dar.

## GEGENSTAND

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Kostentragung für die Errichtung einer Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage.

ÖBB-Strecke Linz – Staatsgrenze nächst Summerau

Eisenbahnkreuzung mit einer Gemeindestraße als Verbindungsstraße zwischen der L569 Linzer Straße (Alte Bundesstraße) und der B3 Donau Straße in Bahn-km 8,794 nächst der Haltestelle Pulgarn.

Sicherung durch eine vierteilige Vollschrankenanlage mit Lichtzeichen.

## KOSTENTRAGUNG

Festgehalten wird, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der Kostentragung gemäß § 48 Abs. 2 Eisenbahngesetz 1957 idgF die anfallenden Kosten (50%) je zur Hälfte zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast aufgeteilt werden.

Da hier aufgrund der noch laufenden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der ÖBB über die Finanzierung zum Ausbau der Summerauerbahn und der damit in Verbindung stehenden Auflassung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung die Errichtung der EKSA als Provisorium ausgeführt wird, gilt Folgendes als vereinbart:

Der anteilige Kostenbeitrag der Gemeinde soll als jährliche Zahlungen bis zum Ende des Jahres der Auflassung erfolgen, jedoch maximal eine Laufzeit von 25 Jahren betragen.

Voraussichtliche Errichtungskosten (gemäß Kostenanschlag)	....	€ 470.869,31
<u>Bewertung der Wiederverwertbarkeit</u>	....	- € 176.383,33
Investitionssumme	....	€ 294.485,98
50 % Anteil der ÖBB Infra	....	€ 147.242,99
50 % Anteil der Gemeinde (25 Jahre)	....	€ 147.242,99
<u>1. Teilzahlung der Gemeinde für 2014</u>	....	€ 5.889,72

Die Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für die Teilzahlungen der folgenden Jahre kommt ein Wertkostenindex von 2,5 % zur Anwendung.

Festgehalten wird, dass diese vorläufige Aufschlüsselung der Kosten auf Basis des derzeit vorliegenden Kostenanschlages vom 27. Mai 2013 erfolgt und für die Rechnungslegung die tatsächlichen Kosten zur Anwendung kommen.

Für den Fall, dass die Eisenbahnkreuzung nicht aufgelassen werden kann, werden die Kosten für die Wiederverwertung, sowie die Kosten für den erforderlichen Endausbau der Eisenbahnkreuzungssicherungsanlage im vereinbarten Aufteilungsschlüssel der Gemeinde in Rechnung gestellt.

## AUSFÜHRUNG

Die Errichtung der EKSA erfolgt durch die ÖBB Infra und deren Subunternehmern.

Der Beginn der Bauarbeiten durch die ÖBB Infra hat bereits stattgefunden. Die Inbetriebnahme der EKSA ist für den 25. November 2013 vorgesehen.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSFLUSS

Die Gemeinde zahlt nach Zahlungsaufforderung durch die ÖBB Infra die tatsächlich auflaufenden Kosten. Die Rechnungslegung an die Gemeinde erfolgt nach der Abrechnung der Baumaßnahmen und ist voraussichtlich im Jänner 2014 zu erwarten.

Die Zahlungsfrist wird mit 60 Tagen festgesetzt.

Mit der Zahlungsaufforderung wird auch die Bankverbindung der ÖBB Infra, unter welcher die Zahlung einzuweisen hat, bekanntgegeben.



## HAFTUNG

Die Vertragsparteien haften im Rahmen dieser Vereinbarung, sofern in der gegenständlichen Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthalten sind, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, somit insbesondere des ABGB.

## RECHTSGÜLTIGKEIT UND AUSFERTIGUNGEN

Das Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch die Vertragspartner in Kraft. Es wird das Übereinkommen in zweifacher Ausfertigung erstellt, welche zuerst von der Gemeinde und dann von der ÖBB Infra unterfertigt werden und jeweils bei den Vertragspartnern verbleiben.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenständliche Vereinbarung firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen.

## SCHRIFTFORM

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, so auch die Abrede, von der Schriftform abzugehen. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit und Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieser Vereinbarung eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

## SONSTIGES

Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich jeweils, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und die jeweilig andere Partei dieser Vereinbarung umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst aufzukommen.

## GERICHTSSTAND

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht Kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind die in 1. Instanz sachlich zuständigen Gerichte in Wien zuständig.

## Beilagen:

Bescheid der OÖ. Landesregierung, Verk-720.270/6-2012-Pr vom 6. August 2012

Kostenanschlag vom 27.3.2013

\* \* \*

Darum hielt ich vorab telefonische Rücksprache mit der damaligen Verhandlungsleiterin Frau Preinfalk, die mitteilte, dass grundsätzlich ein „freies Schreiben“ an das Amt der oö. Landesregierung ausreichen würde, um den oben genannten Antrag auf Neuregelung der Kostenübertragung gemäß § 48 Abs. 3 Eisenbahngesetz zu stellen. Dieser Antrag sollte auch ausführlich begründen, warum eine Kostenbeteiligung seitens der Stadtgemeinde Steyregg abgelehnt werden würde. Im weiteren Verfahren würde dann eine Kommission einberufen werden, die über diesen Antrag zu entscheiden hätte. Allerdings könnte Sie keine Erfahrungswerte weitergeben, da bisher noch keine Gemeinde einen derartigen Antrag gestellt hätte.

Da die ÖBB-Strecke Linz-Summerau in den kommenden Jahren zweigleisig ausgebaut werden sollte, wobei auch die betroffene Eisenbahnkreuzung in Pulgarn betroffen wäre (geplant ist ein kreuzungsfreier Ausbau), ist eine derartige Investition sicherlich nicht wirtschaftlich. Daher stellte die Stadtgemeinde Steyregg diesen Antrag auf Neuregelung der Kostenübertragung gemäß § 48 Abs. 3 Eisenbahngesetz, um zumindest eine Minderung oder gar eine gänzliche Befreiung aus diesem Übereinkommen zu erreichen.

Der zuständige Bearbeiter des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Herr Mag. Heindl deutete in seinem Antwortschreiben allerdings an, dass die Sachverständigen bei der Entscheidungsfindung über den genannten Antrag durchaus auch zu der Entscheidung kommen könnten, dass die Kostenteilung zu Lasten der Gemeinde Steyregg verschoben werden könnte. Das hieße im schlimmsten Fall, dass die Stadtgemeinde Steyregg einen noch größeren, finanziellen Anteil zur Erneuerung der Sicherungsanlage in Pulgarn leisten müsste.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob der Antrag auf Neuregelung der Kostenübertragung gemäß § 48 Abs. 3 Eisenbahngesetz aufrecht erhalten bleiben soll und somit das Risiko eingegangen werden würde, dass die Stadtgemeinde einen noch größeren Anteil zu übernehmen hätte, oder aber der Antrag zurückgezogen wird und die Stadtgemeinde Steyregg das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG unterfertigt und damit den Betrag von 147.242,99 Euro netto in jährlichen Zahlungen entweder bis zum Ende des Jahres der Auflassung, maximal jedoch auf 25 Jahre leistet.

Steyregg, 28.11.2013  
Gusenbauer

\* \* \*

**GR Matscheko** meint, dass der Bahnübergang in Pulgarn zu 80 % von Verkehrsteilnehmern aus dem Bezirk Perg benützt würde. Es sei daher nicht einzusehen, warum Steyregg hier einen Beitrag zahlen sollte.

**GR Mag. Raml** bezeichnet die Kosten für die Erneuerung der Signalanlage als sehr hoch.

**GR Lackner** bezeichnet die Vorgangsweise der Bahn als fragwürdig, die die Gemeinde im Nachhinein zur Mitzahlung verpflichten wollte.

**StR Grassnigg** weist darauf hin, dass die Signalanlage zur Sicherung vor Unfällen vorgesehen sei. Seiner Einschätzung nach würde Steyregg eine Zahlung nicht vermeiden können. Es verbliebe allerdings die Möglichkeit, an die Gemeinde Luftenberg mit dem Ersuchen um Leistung eines Solidarbeitrages heranzutreten.

**StR Mag. Wegschaider** gibt bekannt, dass er der Vereinbarung die Zustimmung verweigern werde.

**StR Mag. Wegschaider** stellt an den Amtsleiter die Frage, ob er zum Zeitpunkt der Verhandlung im Juli 2012 über die Kosten und den Bauzeitpunkt informiert worden sei.

**Amtsleiter Heuschober** antwortet, dass er darüber informiert worden sei.

Frau **GR Auinger** fordert, dass die Sicherheit am Bahnübergang Euro 5.000 pro Jahr wert sein müsste. Es stelle sich aber die Frage, ob für die Zahlung eine gesetzliche Verpflichtung gegeben sei. Eine weitere Frage wäre, ob sich das Amt informiert hätte, ob andere Gemeinden in einer ähnlichen Lage wären.

**StR Grassnigg** meint, dass der Fall, dass zwei verschiedene Straßen an einem Bahnübergang zusammentreffen würden, vermutlich äußerst selten sei.

Frau **GR Althuber** kritisiert, dass der Gemeinderat so spät informiert worden sei.

Der **Amtsleiter** weist diese Kritik zurück, da das Übereinkommen erst Ende September am Amt eingetroffen wäre und erst dann der Antrag auf Neufestsetzung der Kostenverteilung gestellt werden konnte. Ein Zeitverzug sei keinesfalls eingetreten.

Frau **GR Auinger** fasst zusammen, dass in dieser Angelegenheit noch vieles unklar sei. Sie schläge daher vor, eine Beschlussfassung zu verschieben.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Übereinkommen abzulehnen und zunächst weitere Recherchen anzustellen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	8	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
befangem: Hintringer nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Übernahme der Siedlungsstraße im ehemaligen Wohnpark Hasenberg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-130/2013/Gu

Übernahme der Siedlungsstraße im ehemaligen Wohnpark Hasenberg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg – grundbücherliche Durchführung der Planurkunde des DI Volker Lipp vom 25.10.2013, GZ.: 4624A gemäß § 15 der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes

**A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt. Im konkreten Fall geht es um die Übernahme der bisher im Privatbesitz befindlichen Siedlungsstraße im ehemaligen Wohnpark Hasenberg.

Der betroffene Straßenzug wurde bereits in der Vergangenheit in die Holzwindener Straße integriert, war allerdings besonders in der Anfangs- und Bauphase eher unter „Wohnpark Hasenberg“ bekannt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten an den neuen Wohnhäusern so gut wie abgeschlossen und seitens der Bauherren (Firma Wögerbauer Consulting Gesellschaft mbH und Firma Alexander Wimmer Immobilien GmbH) wurde auch die mittlere Siedlungsstraße (im Plan gelb dargestellt) hergestellt. Diese Siedlungsstraße soll nun, inklusive der unten anschließenden Stützmauer in das öffentliche Gut übernommen werden.

Im selben Zug soll auch die bereits vor Baubeginn der Wohnhäuser bestehende Straße (Anschluss an den Güterweg Holzwinden/Holzwindener Straße sowie oberer Teil der Siedlungsstraße, im Plan grün dargestellt), die sich bisher im Besitz der Firma Sodian Bauträgergesellschaft mbH befand, ebenfalls in das öffentliche Gut übernommen werden. Zusammengefasst würden die beiden Straßen in der Parzelle Nr. 556/17, die nach der Durchführung dann als öffentliches Gut gelten würde.

Der Gemeinderat möge daher nun beschließen, den Plan des DI Volker Lipp, Linz vom 25.10.2013, GZ.: 4624A, der die lastenfreie Übernahme der Trennstücke 1-7 beinhaltet, zu genehmigen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes beim Vermessungsamt Linz gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.

Steyregg, 2.12.2013

Gusenbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	11	-	-
ÖVP	8	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Matscheko, Honeder			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 752/2013/Heu

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Die SBU-Fraktion hat einen Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 eingebracht und will in diesem Rahmen den Beschluss folgender Resolution herbeiführen:

#### **RESOLUTION** *des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien*

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg fordert die OÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.*

#### **Begründung:**

*Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.*

Zur weiteren Information wurde auf folgende EntschlieÙung des Nationalrates hingewiesen:

#### **EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. November 2012**

betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition „Abschalten! Jetzt!“, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder ausüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht- Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter – teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEA Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen
- Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;
- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

Die vorgetragene Resolution sollte an folgende Adressen versandt werden:

Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, Stubenring 1,1010 Wien

Amt der öö. Landesregierung, Direktion Präsidium - Abteilung Präsidium, Landhausplatz 1, 4021 Linz

Steyregg, 4.12.2013

AL Heuschöber

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Resolution in der vorgetragenen Weise zu beschließen und lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 6:**

SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 – Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg; Beratung und Beschlussfassung

**StR Grassnigg** verliest folgenden Antrag samt Argumentation sowie den Amtsbericht:



**SPÖ-GR-Fraktion**

Steyregg, am 28.11.2013

**Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013**

Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013

**Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg**

StR Peter Grassnigg eh.

Argumente für GemeinderätInnen zu diesem Thema::

*Die BewohnerInnen des direkt an der stark befahrenen Bundesstraße 3 gelegene Ortsteils Windegg tapfen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie in der kalten Jahreszeit sprichwörtlich im Dunkeln. Lediglich der Auffahrtsbereich zur Steyreggerbrücke ist durch zwei Gelblichtlaternen vage gekennzeichnet. Durch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg wird die aktive und passive Sicherheit für den nicht motorisierten als auch motorisierten Verkehr im Sinne von Sehen und Gesehen werden maßgeblich verbessert.*

*Insbesondere in den Kreuzungsbereichen zur Bundesstraße 3 sowie im Bereich der Bushaltestellen, die überwiegend von Schülerinnen und Schülern frequentiert werden, ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da selbst für FahrzeuglenkerInnen, die die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung (derzeit 70 km/h) einhalten, die B3 querende FußgängerInnen bzw. aus den Kreuzungsbereichen ein- oder ausfahrende Kraftfahrzeuge nur spät wahrnehmen können. Zudem wird das subjektive Sicherheitsgefühl der BewohnerInnen im Ortsteil Windegg wesentlich gesteigert.*

*Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung könnte rasch umgesetzt werden, da die entsprechenden Anschlüsse (Verkabelungen, etc.) bereits vorsorglich in der Vergangenheit hergestellt worden sind.*

\* \* \*

GZ.: 816-0/2013/Gu

Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Windegg

**A m t s b e r i c h t**

zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Seitens der SPÖ Steyregg wurde in einem Schreiben vom 28. November 2013 angeregt, im Ortsteil Windegg eine Straßenbeleuchtung zu errichten, um diesen Ortsteil, der direkt an der stark befahrenen Landesstraße L569 liegt, besonders in den Abend- und Nachtstunden sicherer zu gestalten.

Besonders die Kreuzungsbereiche der L569 sowie die Bushaltestellen, die ja zum Großteil von Schüler/innen frequentiert werden, sollten durch eine Straßenbeleuchtung ausgerüstet werden, da die Sicht auf querende Fußgänger in diesem Bereich eingeschränkt ist. Außerdem würde eine Straßenbeleuchtung zusätzlich das subjektive Sicherheitsgefühl der Anrainer/innen deutlich steigern.

Unser Elektriker, Hr. Matschl teilte mir auf Nachfrage mit, dass im Bereich der Ortschaft Windegg entlang der L569 noch keinerlei Verkabelungen und/oder Leerverrohrungen vorhanden sind. Lediglich im Bereich der zweiten Einfahrt beim Gasthaus Merkingen ist ein Fundamentrohr versetzt, welches jedoch für eine Photovoltaik-LED-Lampe gedacht war, die ohne eigenen Stromanschluss betrieben werden könnte.

Im Falle einer kompletten Neuerrichtung müsste nicht nur ein Stromverteiler der Fa. Linz AG errichtet werden, da sich in diesem Bereich noch keine Möglichkeit für einen Anschluss an das Stromnetz bietet. Weiters müssten dann natürlich auch die kompletten Grabungs- und Verlegungsarbeiten inkl. Fundamentrohren und neuen Lampen gemacht werden.

Da für die Verwaltung der Landesstraße L 569, auf und für die diese Straßenbeleuchtung in erster Linie errichtet werden soll, in die Landesstraßenverwaltung des Landes Oberösterreich zuständig ist, müssen derartige Maßnahmen natürlich durch die Landesstraßenverwaltung bewilligt und vollzogen werden. Sollte sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg dazu entscheiden, die Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf der L569 im Bereich der Ortschaft Windegg voranzutreiben, kann selbstverständlich ein Begehungstermin mit den zuständigen Bearbeitern der Landesstraßenverwaltung organisiert werden.

Steyregg, am 2.12.2013  
Gusenbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** betont, dass Verrohrungen und Verkabelungen nicht vorhanden seien. Es sei aber bereits überlegt worden, Masten mit Photovoltaikanlagen aufzustellen. Er schlage daher vor, dass diese Variante in den zuständigen Ausschüssen geprüft werden sollte.

**GR Schmitsberger** berichtet, dass diese Beleuchtung bereits im Straßenausschuss behandelt worden sei. Aufgrund zu geringer Budgetmittel sei aber eine Entscheidung bisher nicht getroffen worden.

**StR Mag. Wegschaider** bezeichnet die Errichtung einer Straßenbeleuchtung als sehr sinnvoll. Die Überquerung der Straße zur Bushaltestelle wäre außerdem ein ständiges Sicherheitsrisiko. Er schlage vor, beide Themen in der nächsten Straßenausschusssitzung zu behandeln.

**StR Grassnigg** fordert, dass keine weiteren Beratungen im Straßenausschuss geführt werden sollten. Es sei an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen.

**GR Mag. Raml** widerspricht StR Grassnigg mit dem Hinweis, dass Beratungen im Straßenausschuss besonders im Hinblick auf das Budget wichtig wären. Beleuchtungsanlagen würden zu Lasten des Straßenbudgets gehen und dieser sollte die Prioritäten festlegen.

**GR Gintenreiter** weist darauf hin, dass von zwei verschiedenen Beleuchtungsanlagen geredet werden müsste: einerseits handle es sich um die Beleuchtung innerhalb der Siedlung Windegg, andererseits um jene des Kreuzungsbereiches auf der B3/L569.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Windegg dem Straßenausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen und hinsichtlich der Errichtung einer Beleuchtungsanlage im Kreuzungsbereich B3/L569 Kontakt mit der Landesstraßenverwaltung aufzunehmen. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; UVP-Änderungsverfahren der Voestalpine Stahl GmbH zur Erweiterung der Schlackendeponie – Abgabe einer Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** informiert über folgenden Amtsbericht:

GZ.: 522-5/2013/Heu

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Die Voestalpine Stahl GmbH betreibt an ihrem Standort in Linz eine behördlich genehmigte Reststoffdeponie mit abgegrenzten Lagerbereichen für Schlacken und Kreislaufstoffe. Diese Deponie soll nun in Richtung Norden und Osten erweitert werden und dazu führt die OÖ. Landesregierung als UVP-Behörde I. Instanz ein entsprechendes Verfahren durch und hat eine mündliche Verhandlung für Dienstag, 10.12.2013 anberaumt.

Die Stadtgemeinde hat das Büro DI. Johann Wimmer beauftragt, das Vorhaben hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Umweltsituation der Stadt Steyregg zu prüfen, um im Verfahren eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können. Auf Grund des Zeitdrucks wurde die folgende Stellungnahme in der Stadtratssitzung am 5.12.2013 bereits genehmigt und bei der Verhandlung eingebracht. Ein Beschluss des Gemeinderates sollte aber der Form halber erfolgen.

Die Stadtgemeinde Steyregg erhebt gegen die beantragte Genehmigung Einwendungen und begründet diese wie folgt:

*In den Antragsunterlagen gibt es weder eine ausreichende Betriebsbeschreibung noch eine Ermittlung der Emissionen (insb. Luftschadstoff- und Lärmemissionen) noch eine Ermittlung der Immissionen.*

*Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass der Antrag heute von der voestalpine GmbH dahingehend modifiziert worden ist, dass das Kompartiment 2 nunmehr keine Reststoffdeponie mehr sein soll. Es sei nur mehr eine vorübergehende Lagerung vorgesehen, die Verweildauer der LD-Schlacke in diesem Kompartiment könne aber mehr als 3 Jahre betragen. Nähere Angaben zum Betrieb in dieser Anlage (sofern sie nicht nach den Bestimmungen des AWG ohnehin noch immer als Reststoffdeponie zu werten ist) liegen nicht vor, bei 3 Jahren Verweildauer würden sich aber jährliche Umschlagraten allein im Kompartiment 2 von ca. 300.000 – 500.000 t/a ergeben, die zu erheblichen (massiven) zusätzlichen Staub- und Lärmemissionen führen würden.*

*In den Projektunterlagen fehlen weiterhin praktisch alle Angaben zur Hochwassersituation. Die Angaben seitens der Genehmigungsgeberin sind teilweise auch widersprüchlich, so z.B. bei den Betriebszeiten: Die Betriebszeiten werden im Technischen Projekt mit Mo - Fr 7:00 – 12:00 Uhr und Mo - Do 12:30-15:00 Uhr angegeben; gleichzeitig wurde heute von einem Vertreter der Antragstellerin die Aussage getroffen, dass mit derart eingeschränkten Betriebszeiten eine Beschickung der „Deponie“ gar nicht möglich sei.*

*Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf Steyregg ist damit derzeit nicht möglich und sind wesentlich belästigende, störende bzw. Belastungen der Steyregger Wohnbevölkerung nicht auszuschließen.*

*Die Stadtgemeinde Steyregg fordert allgemein, dass der Beurteilung des gegenständlichen Projekts durch die Sachverständigen gemäß § 43a AWG 2002 jedenfalls auch der Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie*



2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung (Amtsblatt L70/63 vom 8.3.2012) zu Grunde gelegt wird. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung diffuser Staubemissionen (BVT 11), die Bestimmung des Ausmaßes von diffusen Staubemissionen (BVT 16) und die Maßnahmen bei der Schlackebehandlung und -lagerung (BVT 79).

Die Stadtgemeinde Steyregg erhebt jedenfalls folgende Forderungen:

1. *Es muss auf eine rechtlich verbindliche Weise sichergestellt sein, dass ohne Durchführung eines Genehmigungsverfahrens mit Parteistellung der Stadtgemeinde Steyregg auf den Erweiterungsflächen des Kompartiments 1 und auf dem Kompartiment 2 nur LD-Schlacke (Schlüssel-Nr. 31220 Konverterschlacke) und kein anderer Stoff bzw. Abfall gelagert bzw. abgelagert wird*
2. *Es wird gefordert, dass auf allen Erweiterungsflächen als Betriebszeiten Mo - Fr 7:00 – 12:00 Uhr und Mo - Do 12:30-15:00 Uhr verbindlich vorgeschrieben werden. Eine Änderung (Ausweitung) dieser Betriebszeiten ist nur zulässig, wenn in einem lärmtechnischen Projekt der Nachweis erbracht wird, dass durch geeignete schallschutztechnische Maßnahmen auf als Wohngebiet, gemischtem Baugebiet und für Erholung- und Freizeit Zwecke gewidmeten Gebieten in Steyregg keine höheren Lärmimmissionen verursacht werden als bei Einhaltung der geforderten Betriebszeiten. Das lärmtechnische Projekt ist der Stadtgemeinde Steyregg zur Kenntnis zu bringen und der Stadtgemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.*
3. *Zur Begrenzung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik und zu Vermeidung belästigender Staubemissionen wird gem. Technischer Grundlage zur Beurteilung diffuser Staubemissionen 2013 des BMWFJ gefordert, dass*
  - a. *in der frostfreien Periode (März bis Oktober) – ausgenommen bei und kurzfristig nach Niederschlagsereignissen - alle Fahrwege und Manipulationsflächen mit staubendem Belag z.B. mittels Tankfahrzeug oder Vakuumfass zumindest alle 3 Stunden mit zumindest 3 l pro m<sup>2</sup> Wasser alle 3 Stunden von Betriebsbeginn bis zum Betriebsende befeuchtet und darüber entsprechende Aufzeichnungen geführt werden;*
  - b. *an allen Übergangsstellen zwischen nicht staubfreien und staubfreien Verkehrswegen im Bereich der Deponie/des Wertstoffzentrums Reifenwaschanlagen errichtet und betrieben werden. Diese müssen in ihrer Wirkung den Mindestanforderungen der Technischen Grundlage zur Beurteilung diffuser Staubemissionen 2013 des BMWFJ entsprechen;*
  - c. *alle staubfreien (asphaltierten, betonierten) Fahrwege und Manipulationsflächen mindestens 1 x wöchentlich mit einer Nasskehrmaschine gereinigt und darüber entsprechenden Aufzeichnungen geführt werden;*
  - d. *alle auf dem Anlagengelände (antragsgegenständliche Erweiterungsflächen) im Einsatz befindlichen Aufbereitungsanlagen wie z.B. Brecher- und Siebanlagen zumindest bei den Aufgabe- und Abwurfstellen mit Sprüheinrichtungen zur Befeuchtung ausgestattet sind bzw. werden; das Erfordernis gilt nicht für Materialien, die weder beim Brechen bzw. Sieben noch beim Materialabwurf von einem Meter Höhe sichtbare Staubbefreiungen zeigen.;*
  - e. *alle im Zuge der Bauherstellung der Deponieerweiterung und allfälliger Materialentnahmen aus den Lagerstellen entstehenden frisch angeschnittenen Oberflächen des Deponie- bzw. Lagerkörpers für einen Zeitraum von mind. 4 Wochen kontinuierlich automatisch bewässert werden, so dass die Oberfläche ständig deutlich sichtbar feucht gehalten wird.*
4. *Es wird eine nachvollziehbare Begutachtung der Hochwasserabflussverhältnisse und der Auswirkungen des beantragten Vorhabens auf den Hochwasserabfluss und mögliche Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Steyregg gefordert.*

Um Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 11.12.2013  
AL Heuschöber

\* \* \*

**GR Lackner** merkt an, dass die von Dr. Wimmer ausgearbeitete Stellungnahme sicher in Ordnung und ausreichend sei.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Stellungnahme nachträglich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Pensionierung des Gemeindefachmanns Dr. Lindner mit Zuerkennung einer Invaliditätspension; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 510-1/2013/Heu

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Dr. Lindner hat mit Schreiben vom 28. Mai 2013 um Pensionierung angesucht und angekündigt, dass er seine Tätigkeit als Kassen- und Gemeindefachmann mit 31. März 2014 beenden wird. Sein Ansuchen um Zuerkennung einer Pension wurde geprüft und als berechtigt anerkannt. Herrn Dr. Lindner sollte daher eine Pension mittels folgendem Schreiben zuerkannt werden:

Stadtgemeinde Steyregg  
Zl.: 510-1/2013/Heu

Herrn  
Medizinalrat Dr. Maximilian Lindner  
Holzwindener Straße 4  
4221 Steyregg

#### **Dauernde Pension**

#### **Sehr geehrter Herr Medizinalrat!**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 zu Ihrem Antrag auf Zuerkennung der dauernden Pension vom 25. Mai 2013 bzw. 27. November 2013 gemäß § 5 Abs. 1 des OÖ. Gemeindefachmannsdienstgesetzes 2006, LGBl.Nr. 72/2006 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 des OÖ. Gemeindefachmannsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 29/1978 i.d.g.F. Folgendes festgestellt:

Da Sie die Voraussetzungen für den Anspruch auf dauernde Pension gemäß § 30 des zit. Gesetzes erfüllen, gebührt Ihnen ab 1. April 2014 eine monatliche Pension in Höhe von **2.640,16 Euro brutto**. Eine Änderung in der Höhe der Bezugsansätze führt zu einer entsprechenden Änderung in der Höhe der Pension.  
Mit Ablauf des 31. März 2014 endet auch Ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde.

Zusätzlich zur Pension gebührt viermal im Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % der monatlichen Pension. Für die Höhe Ihrer Pension sind gemäß § 32 folgende Zeiten zu berücksichtigen:

- a) 32 vertragliche Jahre als Gemeindefachmann und
- b) 9 gemäß § 33 des zit. Gesetzes angerechnete Jahre (Hochschul- und Ausbildungsjahre), das sind insgesamt 41 Jahre (angefangene Jahre können nicht berücksichtigt werden)

Die Pension errechnet sich daher wie folgt:

**Pensionsbemessungsgrundlage**

(80 % des Gehaltes der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1) ..... 2.640,16 Euro

**Pension**

(nach 10 Jahren 50 % der Pensionsbemessungsgrundlage,  
für jedes weitere Jahr 2 % der Pensionsbemessungsgrundlage,  
das ergibt bei 41 Jahren 100 % der Pensionsbemessungsgrundlage),  
das sind ..... 2.640,16 Euro

Mit freundlichen Grüßen

**Hinweise:**

Die Pension, von der die Lohnsteuer einbehalten wird, wird Ihnen vom Amt der oö. Landesregierung monatlich im Vorhinein überwiesen. Die Sonderzahlungen werden jeweils mit der Pension für die Monate März, Juni, September und Dezember überwiesen.

Mit dem Bezug dieser Pension ist keine Krankenversicherung verbunden.

In diesem Zusammenhang werden Sie auch aufmerksam gemacht, dass Sie verpflichtet sind, alle Ihnen bekannten Tatsachen, die für den Anspruch, für die Bemessung und für die Zahlung der Pension von Bedeutung sind, unverzüglich dem Amt der oö. Landesregierung, Direktion Personal/Abteilung Personal, Referat Pensionen, Linz, Bahnhofplatz 1, zu melden. Für den aus der Unterlassung der Meldung entstehenden Übergewinn sind Sie ersatzpflichtig.

\* \* \*

Dieses Schreiben ist in 2-facher Ausfertigung dem Amt der oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit/Abteilung Gesundheit, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, zur Genehmigung vorzulegen!  
Um Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 3.12.2013  
AL Heuschöber

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Mitteilung an Herrn Medizinalrat Dr. Lindner zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	8	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Lasinger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Forderung der Schlossgarten Errichtungs- und Verwertungsges.m.b.H. nach Ersatz der Kosten für die Verlegung der Stromleitung auf den Gärtnereigründen – Abschluss eines Vergleichs; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 020-14/2013/Heu

**A m t s b e r i c h t**  
zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Der Inhalt des Amtsberichtes zur GR-Sitzung am 7. November 2013 wird der Vollständigkeit halber nochmals wiedergegeben:

Die Schlossgarten Errichtungs- und Verwertungs-GmbH. hat von der Gemeinde die Rückerstattung der Kosten für die Leitungsverlegung auf den so genannten Gärtnergründen, die im Zuge der Errichtung der neuen Wohnanlage in der Kirchengasse notwendig geworden war, gefordert. Bei der rechtlichen Prüfung dieses Begehrens musste festgestellt werden, dass eine gerichtliche Auseinandersetzung sehr wahrscheinlich für die Stadtgemeinde nachteilig enden würde. Noch vor dem bereits anberaumten Termin für erste gerichtliche Tagsatzung wurde daher versucht, eine Einigung herbeizuführen. Dies ist auch gelungen und die Schlossgarten Errichtungs- und Verwertungs-GmbH. hat folgendes Angebot unterbreitet:

1. In Abgeltung der eingeklagten Ansprüche wird ein Pauschalbetrag von €70.000,00 durch die Gemeinde Steyregg bezahlt, und zwar ein Teilbetrag von €30.000,00 bis 31.12.2013, ein Teilbetrag von €20.000,00 bis 31.03.2014 und der Restbetrag von €20.000,00 bis 30.06.2014. Für den Fall des Zahlungsverzuges wird Terminverlust vereinbart. Für den Fall der fristgerechte Bezahlung wird auf die Geltendmachung einer Wertsicherung oder Verzinsung verzichtet.
2. Mit diesem Pauschalbetrag sind auch allfällige Ansprüche aus dem Titel des Prozesskostenersatzes oder des Zinsenersatzes abgegolten.

Es erscheint dringend angeraten, dieses Angebot anzunehmen, da ansonsten höhere Kosten anfallen würden. Es muss aber gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass die Leistung dieser Zahlung wieder ausgeglichen werden kann. Die Kosten sind als Kosten für die Baureife des Grundstückes für das künftige Seniorenpflegeheim anzusehen und daher in die Baukosten einzurechnen. Die Gemeinde wird daher diese Kosten vom künftigen Errichter zurückfordern. Um positiven Beschluss wird ersucht.

Steyregg, 30.10.2013  
AL Heuschöber

\* \* \*

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, um GR Mag. Raml Gelegenheit zu geben, die ihm in der Zwischenzeit zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen. In einer weiteren Besprechung am 26.11.2013 unter Beiziehung des Rechtsvertreters der Gemeinde, Herrn Mag. Ehninger, konnte keine Einigung bezüglich der weiteren Vorgangsweise erzielt werden. Möglicherweise kann hier eine Rechtsauskunft des Gemeindebundes, die bereits angefordert wurde, Klärung schaffen. Sobald diese vorliegt, werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Steyregg, 6.12.2013  
AL Heuschöber

\* \* \*

**GR Mag. Raml** erklärt, dass der ehemalige Bürgermeister Buchner sicher so rechtskundig gewesen sei, dass er keine Zusagen gegenüber dem Investorenkonsortium gemacht habe, zu denen er nicht berechtigt gewesen wäre. Und da sich unter den Investoren auch ein Rechtsanwalt befände, müsste auch dieser die rechtliche Situation einschätzen können. Er spreche sich daher dafür aus, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Aussage von Herrn Buchner vor Gericht vermutlich darauf hinauslaufen werde, dass er gegenüber den Investoren seine Zustimmung zur Erdkabelverlegung zumindest erkennen lassen habe.

**StR Grassnigg** meint, dass man zwar nun spekulieren könnte, wie die seinerzeitigen Gespräche zwischen Herrn Buchner und den Investoren verlaufen wären, letztendlich könnten die

offenen Fragen aber nur durch das Gericht geklärt werden. Die SPÖ-Fraktion würde jedenfalls eine Zustimmung zur vorgelegten Vereinbarung verweigern. Schließlich sei ihm kein gültiger Beschluss des Gemeinderates oder eines anderen Gremiums bekannt, dass die Gemeinde einen Beitrag zur Leitungsverlegung leisten würde.

Nachdem der **Bürgermeister** die Sitzung für drei Minuten unterbrochen hat, um den Fraktionen nochmals Gelegenheit zu weiteren Beratungen zu geben, nimmt er die Sitzung wieder auf und stellt den Antrag, die von der Schlosserrichtungs- und Verwertungs-GmbH vorgebrachten Ansprüche auf eine Kostenbeteiligung zur Kabelverlegung gerichtlich klären zu lassen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	Matschl, Friedl, Derntl	-	8
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Beendigung des Zinsabsicherungsgeschäftes;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 950/2013/Heu

#### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Nach Verhandlungen mit der Unicredit Bank Austria, die von der WRS Consulting GmbH. begleitet wurden, liegt nun ein Angebot für die Beendigung des Zinsabsicherungsgeschäftes vor.

Dieses Angebot ist für die Stadtgemeinde sehr vorteilhaft und der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, eine entsprechende Vereinbarung mit der Bank abzuschließen. Das Zinsabsicherungsgeschäft würde damit noch heuer beendet und es entstünden keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Steyregg, 6.12.2013  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die bekannte Vereinbarung zu genehmigen und ihn zur Abgabe einer Verzichtserklärung zu ermächtigen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2013 die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

### **Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Badesees durch Saugbaggerung im Bereich der Badezone; Beratung und Beschlussfassung**

#### Begründung:

Die Versuchsbaggerung der Firma Felbermayr im Kinderbecken des Feldkirchner Badesees Nr. 2, die Grundlage für die Art der Baggerung in Steyregg bilden soll, ist abgeschlossen. Da die Baggerungen in Steyregg für das Frühjahr 2014 geplant sind, bis dahin aber keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, ist die Dringlichkeit gegeben.

Steyregg, 11.12.2013  
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

\* \* \*

GZ.: 620-2/2013/Heu  
Sanierung des Badesees

### **A m t s b e r i c h t** zur GR-Sitzung am 12.12.2013

Nach Einholung von Angeboten für verschiedene Sanierungsvarianten wurde das Ergebnis einer Probebaggerung am Feldkirchner Badensee Nr.2 abgewartet. Diese Probebaggerung ist zwar nicht direkt vergleichbar mit den Steyregger Gegebenheiten, es ist aber im Ergebnis richtungsweisend.

Nachdem Aussagen von Gewässerökologen vorliegen, dass der Schlamm im See nicht zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität führen wird und auch den Wasseraustausch im Grundwasserstrom nur unwesentlich berühren wird, wurde am ursprünglichen Gedanken, den See durch Saugbaggerung vollständig vom Schlamm zu befreien, nicht mehr festgehalten. Neben den exorbitant hohen Kosten, die neben der Saugbaggerung auch die angedachte Schaffung von Schlammabsetzbecken hervorgerufen hätten, war es auch eine Analyse des Schlammes, die das Land OÖ. in Feldkirchen vornehmen ließ, die zum Umdenken führte. Diese ergab nämlich, dass der organische Anteil am Schlamm nur etwa 5% beträgt, der Anteil der Sedimente also rund 95 %. Dies bedeutet, dass der Schlamm fast nur aus Sand besteht. Damit ist zu erwarten, dass der Pflanzenwuchs im See nicht übermäßig gefördert wird, wenn der Schlamm nicht entfernt wird.

In Beratungen gemeinsam mit dem Büro Lohberger, Thürriedl & Mayr und mit der Firma Felbermayr, Wels, wurde die Absaugung des Uferbereiches entlang der Badezone als vorerst zielführend betrachtet. Dabei wird mittels Bagger, der auf einem schwimmenden Ponton situiert ist, vom Wasser aus die gesamte im Wasser liegende Uferböschung bis in eine Tiefe von etwa 4 Metern abgesaugt.



Damit ist zu erwarten, dass der Zugang in den See über die derzeit verschlammten Schotterbänke wieder frei von störenden Ablagerungen sein wird. Die Ablagerung der gesaugten Schlammmassen im östlichen Teil des Sees kann problemlos erfolgen, da der Bereich, in den der Schlamm gepumpt wird, mit einem Flies vom übrigen See getrennt werden wird, um die Wiedereinsickerung des Schlammes zu verhindern. Da die Ablagerung des Schlammes somit auch auf eigenem Grund erfolgt, ist eine behördliche Genehmigung nicht notwendig.



Die Firma Felbermayr bietet diese Arbeiten zum Pauschalpreis von Euro 52.500,-- netto an. Da der See bewirtschaftet wird, ist Vorsteuerabzug möglich. Preisverhandlungen werden aber seitens des Amtes auf jeden Fall noch geführt werden. Der Erfolg der Saugbaggerung wird möglicherweise auch noch durch eine detaillierte Echolotmessung nachgeprüft werden.

Nach heutiger Einschätzung wird der Badebetrieb im nächsten Jahr wieder uneingeschränkt möglich sein. Selbstverständlich wird der Pflanzenbewuchs im See sorgfältig beobachtet werden, um rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen dagegen ergreifen zu können. Sollte wider Erwarten keine entscheidende Besserung eintreten, müssten im Herbst 2014 weitere Maßnahmen geprüft werden. Die nun geplante Saugbaggerung wäre aber dann genauso wenig verlorener Aufwand, wie die unmittelbar nach dem Hochwasserereignis vorgenommenen Baggerungen.

Es muss abschließend darauf verwiesen werden, dass Sanierungen von Badeseen in der geplanten Art und Weise nicht alltäglich sind und hier sehr wenig Erfahrung vorhanden ist. Dieser Eindruck musste in vielen Gesprächen, die im Zuge der Vorbereitung der Sanierung geführt wurden, gewonnen werden. Einen Erfolg kann also derzeit niemand garantieren.

Steyregg, 11.12.2013

AL Heuschober

\* \* \*

**StR Hintringer** stellt die Frage, was unter Sanierungsbeginn Frühjahr 2014 zu verstehen sei.

**Amtsleiter Heuschober** antwortet, dass mit den Arbeiten Ende Februar/Anfang März begonnen werden sollte. Der Beginn der Badesaison sei erst im Mai.

**StR Mag. Wegschaider** bezeichnet den Badesee als wertvolles Kleinod. Die heutige Entscheidung bedeute einen Schritt in die richtige Richtung und die Lösung könnte auch gegenüber der Bevölkerung erklärt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Auftrag zur Vornahme einer Saugbaggerung an die Firma Felbermayr, Wels, zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

### SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung stelle ich den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen und ihn vor dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" zu behandeln:

#### **Fassung einer Resolution wegen der explodierenden Kindergartenkosten**

##### Begründung:

Die Kindergartenkosten sind seit der Einführung des Gratiskindergartens in einem Ausmaß gestiegen, die alle finanziellen Bewegungsspielräume der Stadt Steyregg, aber auch vieler anderer oberösterreichischer Gemeinden, die ohnehin kaum mehr gegeben sind, zunichte macht.

Es geht keinesfalls darum, den sogenannten "Gratiskindergarten" wieder abzuschaffen oder Elternbeiträge einzuführen, es geht ausschließlich darum, dass das Land seine fixen Zusagen, dass den oberösterreichischen Gemeinden sämtliche Mehrkosten, die aus welchen Gründen immer entstehen können (mehr Gruppen, mehr Personal, mehr Betriebskosten ...), zur Gänze ersetzt.

Auf Steyregg bezogen heißt diese Kostenexplosion konkret:

Abgangsdeckung vor Einführung des Gratiskindergartens : €90.705,63

Abgangsdeckung lt. Voranschlag 2014: €259.100.-

Diese Resolution soll an den OÖ. Landtag, alle Landtagsparteien und an alle oberösterreichischen Gemeinden versendet werden, damit auch andere Gemeinden auf das Versprechen der Kostenübernahme durch das Land Oberösterreich pochen.

Steyregg sollte eine Vorreiterrolle übernehmen.

## **R e s o l u t i o n**

### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg betreffend die Kostenexplosion des sogenannten "Gratiskindergartens"**

Die Stadtgemeinde Steyregg und viele andere OÖ. Gemeinden werden durch die Kosten der Gratis-Kinderbetreuung, die durch den OÖ. Landtag vor der Landtagswahl 2009 beschlossen wurde, völlig überfordert und verliert sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten, andere notwendige Investitionen zu tätigen.

Konkret sieht das so aus, dass die Stadtgemeinde Steyregg vor Einführung des Gratiskindergartens eine Abgangsdeckung in der Höhe von €90.705,63 tätigen musste, im Budget 2014 ein Abgang von €259.100,- für den Kindergartenabgang (ohne Krabbelstube) veranschlagt werden musste.

Das widerspricht völlig den seinerzeitigen Zusagen des Landes Oberösterreich vor der Einführung des Gratiskindergartens.

Der vor und auch nach der Landtagswahl allein für die Kinderbetreuung zuständige ehemalige Gemeindeferent und Landesrat, der heutige Generaldirektor der Oberösterreichischen Versicherung, Dr. Josef Stockinger verwehrte sich gegen jeden Zweifel gegen diese Zusage ganz entschieden mit der wörtlichen Formulierung, dass im Gesetz stehe:



Zitat Dr. Stockinger aus der ORF-Sendung „Oberösterreich heute“ vom 25. November 2009:

**„dass alle Mehraufwendungen, die damit verbunden sind, dass die Kindergartenzeiten ausgeweitet werden oder dass mehr Kindergartengruppen in den Gemeinden angeboten werden müssen, weil mehr Kinder jetzt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, dass diese Mehraufwendungen zu 100 Prozent den Gemeinden ersetzt werden. Selbstverständlich gehören auch die Personalkosten dazu.“**

Selbst die Biennalsprünge des Kindergartenpersonals seien damit abgedeckt, sagte Stockinger.

Und Stockinger unter anderem weiter:

Zitat:

**Niemand braucht zahlen und die Gemeinden haben keine zusätzlichen Kosten. Ich weiß nicht, was es hier an Kritik geben kann, das kann nur mehr Nörgerei sein, wenn man hier noch etwas Negatives findet!“**

Die Stadtgemeinde Steyregg verlangt, dass diese nachweislichen Zusagen auf Punkt und Beistrich eingehalten werden und sämtliche Mehrkosten, die der Stadtgemeinde Steyregg seit der Einführung des "Gratiskindergartens" entstanden sind, vom Land Oberösterreich zurückgezahlt werden mit Ausnahme der abzüglich der Bundesfinanzierung verbleibenden Kosten für das Pflichtkindergartenjahr vor Schuleintritt, die akzeptiert werden.

Die Stadtgemeinde Steyregg stellt abschließend ausdrücklich fest, dass sie nicht gegen den Gratiskindergarten in der jetzigen Form ist, verlangt aber entschieden, dass das Land Oberösterreich seine Zusagen einhält.

Steyregg, 12.12.2013

StR Hintringer eh., StR Grassnigg eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg** ergänzt, dass die Prognosen eine Steigerung der Kosten für den Kindergarten im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 94,5 % anzeigen würden. Die SPÖ-Fraktion sei nicht negativ gegenüber dem Kindergarten eingestellt, aber über diese Kostensteigerung müsste gesprochen werden. Auch bei der Kinderkrippe würde sich der Angang deutlich steigern. Diese Angänge würden eine Schmälerung des Budgets bedeuten, die nicht sehr positiv zu bewerten sei. Es gelte, über Kostendämpfungsmaßnahmen nachzudenken.

**StR Mag. Wegschaidner** kritisiert, dass der gegenständliche Dringlichkeitsantrag den Gemeinderat überfordern würde, da die enthaltenen Darstellungen in der Kürze der Zeit nicht sinnvoll überprüft werden könnten. Das Thema der steigenden Abgänge beim Kindergarten und den Krabbelstuben beschäftige den Gemeinderat schon seit Jahren, wobei die Gründe für die Steigerung der Abgänge nicht ausschließlich bei der Einführung des Gratiskindergartens zu suchen wären.

**GR Mag. Raml** zeigt großes Unverständnis für dieses Thema. Der Kindergarten wäre eine Bildungseinrichtung ersten Ranges und jede andere Einstellung würde bedeuten, dass man in Steyregg zur Steinzeit zurückkehren wollte.

**Amtsleiter Heuschober** gibt zu bedenken, dass die Resolution gleichsam einen Schritt zurück bedeuten würde. Die bisher vom Gemeinderat gesetzten Maßnahmen, die ja bereits eine umfassende Besprechung bei Landeshauptmann Dr. Pühringer am 29. Jänner 2012 beinhaltet hätten, wären viel weiter gegangen, als die Forderungen in der gegenständlichen Resolution. Leider betreibe das Land Oberösterreich eine Verzögerungstaktik, da die zugesagten Informationen bis heute nicht erhältlich gewesen wären.

**StR Grassnigg** widerspricht, dass durch die Resolution größerer Druck auf das Land entstehen würde, die gegebenen Versprechen einzuhalten.

**GR Ing. Ehrengruber** ergänzt, dass bei der letzten Sitzung des Familienausschusses kein einziges Mitglied der ÖVP anwesend gewesen sei. In dieser Sitzung sei auch das Thema Kindergarten behandelt worden.

**GR Lackner** bezeichnet die im Kindergarten geleistete Arbeit als hervorragend. Ob die Einführung des Gratiskindergartens wirklich notwendig gewesen sei, wage er aber zu bezweifeln. Er selbst und sicher viele anderen Eltern würden gerne einen Elternbeitrag bezahlen.

Der **Bürgermeister** weist ebenfalls darauf hin, dass der bei Einführung des Gratiskindergartens zugesagte Kostenersatz nicht geleistet wurde. Damit würde sich auch die Bürgermeisterinitiative befassen. Er spreche sich jedoch gegen die vorgeschlagene Resolution aus, vielmehr sollte vehement die ausstehende Evaluierung urgiert werden.

**StR Grassnigg** weist den Vorwurf, der Dringlichkeitsantrag wäre gleichsam „überfallsartig“ eingebracht worden, entschieden zurück. Es habe genügend Beratungen im Familienausschuss und im Stadtrat gegeben, der Text der Resolution sei ebenfalls nicht unbekannt. Es müsste jedenfalls alles getan werden, die zugesagten Kostenersätze zu erhalten.

**StR Mag. Wegschaider** stimmt dem Bürgermeister zu und erklärt, dass auch die Darstellung des Amtsleiters völlig korrekt gewesen sei. Es sei auf alle Fälle die versprochene Evaluierung einzufordern, darauf sei scheinbar vergessen worden.

Der **Bürgermeister** widerspricht diesem Vorwurf mit dem Hinweis, dass sehr wohl Versuche unternommen worden seien, die allerdings unbeantwortet geblieben wären.

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, die vorgelegte Resolution zu beschließen und gleichzeitig das Land Oberösterreich aufzufordern, die zugesagten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	9	-	1 (Würzburger)
<b>ÖVP</b>	0	2 (Wegschaider, Lackner)	7
<b>SPÖ</b>	9	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
nicht bei der Abstimmung: Friedl			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 3

#### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

Gemäß § 46 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 stellen die Unterzeichner folgenden Dringlichkeitsantrag und ersuchen, ihn im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

#### **Gemeinsam billiger Strom und Gas kaufen; Beteiligung der Stadtgemeinde Steyregg am Gemeinschaftseinkauf von Strom und Gas des Vereines für Konsumenteninformation; Beratung und Beschlussfassung**

##### Begründung:

Am Mittwoch, den 11. Dezember 2013 war in der Sendung „Oberösterreich heute“ wiederum ein großer Beitrag über Möglichkeiten zu relativ großer Ersparnis bei Strom und Gaskosten. Die Aktion der AK bzw. des Vereines Konsumenteninformation, die kostenlos nicht nur die Einsparungsmöglichkeiten jedes Strom- und Gasabnehmers prüft sondern auch den Lieferantenwechsel kostenlos durchführt, endet mit 16. Dezember, also in 4 Tagen. Es wird beantragt, diese Sparmöglichkeit, die für die Stadtgemeinde Steyregg tausende Euro bringen wird (die

Stadtgemeinde bekommt die Ersparniskosten vom VKI Mitte Jänner 2014 mitgeteilt und kann dann über den Wechsel entscheiden), zu beschließen und fristgerecht, also morgen, dieser Aktion beizutreten.

Steyregg, 12.12.2013

StR Hintzinger eh., StR Grassnigg eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, der Aktion der Arbeiterkammer bzw. des Vereins für Konsumentinformation beizutreten. Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	9	-	-
<b>SPÖ</b>	8	-	-
<b>FPÖ</b>	2	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Gintzenreiter			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 11:**

### Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** berichtet, dass betreffend die Lärmemissionen der Firma Scholz, die besonders im Ortsteil Windegg zu Beeinträchtigungen führen würden, eine weitere Behördenverhandlung stattgefunden habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand notwendig werden würde, zuvor allerdings noch detaillierte Lärm-messungen durchgeführt werden müssten. Voraussichtlich würde die Lärmschutzwand noch 2014 errichtet.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über die Maßnahmen zur Beseitigung der Hangrutschung Götzelsdorf. Aller Voraussicht nach könnte die Sperre dieses Straßenstücks in Kürze aufgehoben werden.
- c) **StR Grassnigg** überreicht dem Bürgermeister eine schriftliche Anfrage gemäß § 63 a OÖ. GemO. 1990.
- d) Nachdem die Fraktionsobleute Weihnachts- und Neujahrswünsche ausgetauscht haben, spricht **GR Honeder** anlässlich seines 60. Geburtstages eine Einladung ins Hotel-Restaurant Weissenwolff aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22:17 Uhr.

**Vorsitzender:**

**Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**

**Schriftführung:**

**AL Helmut Heuschober**

**Eva Jungbauer**

**Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 13. März 2014 genehmigt.**

**Vorsitzender:**

**Bürgermeister Mag. Johann Würzburger**

**Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

**Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Johann Schmitsberger**

**Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**StR Peter Grassnigg**

**Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Mag. Markus Raml**

**Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

**GR Johann Honeder**